

Von Dr. Christoph Luchsinger, +41 76 392 03 20, luchs@schatten-kabinett.ch

- Mitglied «Die Mitte» (www.die-mitte.ch)
- alt Gemeinderat Stadt Zürich für die Kreise 1 & 2
- Redaktor www.schatten-kabinett.ch
- Universitätsdozent Mathematik
- Kleinunternehmer: Gründer www.acad.jobs : akademische Stellen weltweit – und die besten Jobs in der Privatwirtschaft

Artikel auf www.schatten-kabinett.ch sind keine Einführungen in ein Thema, sondern Memos und Checklisten für Praktiker. Buchbesprechungen ersetzen nicht die Lektüre des Originals. Sie finden hier auch sehr gute Formulierungen, um komplexe Zusammenhänge kompakt zusammenzufassen oder Schlagworte, um ihre bereits vorhandene Rede zu würzen. Falls wir irgendwo Urheberrechte verletzen, bitte umgehend mit Nachweis melden: wir werden dann die jeweiligen Passagen neu als Zitate kennzeichnen.

Internationale Verschuldung von Staaten

Bei der Beurteilung, inwiefern ein Land eine (internationale) Verschuldung tragen und abbauen kann, gelten folgende Regeln und Beurteilungskriterien:

- Allgemein: Anderen zur Last fallen darf nur, wer
 - unverschuldet in Not geraten ist
 - und genug zumutbare Eigenanstrengung unternommen hat
 - und es ohne fremde Hilfe nicht schafft(gilt privat unter Bürgern (mit Ausnahmen), im Verhältnis Bürger zu Staat und zwischen Staaten (Griechenland)) – sonst auch schädlich für den Empfänger
- Drei Erfüllungsvoraussetzungen nach Röpke
 - Finanzpolitische Erfüllungsmöglichkeit (kann man mit Steuern und Abgaben diese Summen einziehen?)
 - Volkswirtschaftliche Erfüllungsmöglichkeit (kann ein solcher Überschuss überhaupt erwirtschaftet werden? Wie bei privaten Schulden die «Tragbarkeit»)
 - Übertragungsfähigkeit vom Inland in's Ausland (je nach Währungsordnung relevant)

Zudem braucht es dazu die Exportmöglichkeiten für das Schuldnerland, denn: Geld exportieren (Kredite zurückzahlen) ist nur eine Seite der Gleichung. Der Prozess geht genauer so, dass Güter und Dienstleistungen exportiert werden, dafür bekommt das Schuldnerland Geld und ein Teil davon fließt dann wieder in's Ausland (sofern es eingetrieben werden kann). Es braucht also Freihandel!

- Zu Auslandskrediten gelten folgende Regeln:
 - Kredite des Auslands an private Inländer (Privatpersonen und private Firmen) sind aus zwei Gründen relativ unproblematisch:
 - Wenn private Schuldner die Schulden nicht mehr zurückzahlen können, ist das schade, aber dann geht einfach eine Einzelperson in Konkurs und der ausländische Gläubiger hat das Nachsehen.
 - Private Schuldner werden einerseits nur dann Kredite erhalten, wenn ein Gläubiger ihnen etwas zutraut und aus dem gleichen Grund ist dort auch mit weniger Ausfällen zu rechnen.
 - Gehen die Kredite an die öffentliche Hand, ist die Gefahr von Fehlinvestitionen gross.
 - Ein Argument, welches in einer liberalen Währungsordnung keine Rolle spielen würde, zur Zeit aber beachtet werden muss: Kredite des Auslandes müssen dahingehend analysiert werden, ob sie konsumptiven Zwecken dienen oder Investitionszwecken. Selbstredend ist die zweite Variante weniger problematisch.